



Porträt der Vollzugseinrichtungen Zürich

1. Unsere Organisation

Die Hauptabteilung Vollzugseinrichtungen Zürich umfasst insgesamt fünf Betriebe:

Drei Betriebe für geschlossenen Vollzug bzw. Ausschaffungshaft (Gefängnis Affoltern, Gefängnis Horgen und Flughafengefängnis) und zwei Einrichtungen für offenen Vollzug (Vollzugszentrum Bachtel mit der geschlossenen Abteilung Meilen und Halbgefangenschaft Winterthur) mit total 454 Vollzugsplätzen und 164 Personalstellen:

<ul style="list-style-type: none">• Gefängnis Affoltern am Albis	<ul style="list-style-type: none">• Vollzugszentrum Bachtel<ul style="list-style-type: none">- Standort Ringwil (offen)- Abteilung Meilen (geschlossen)
<ul style="list-style-type: none">• Gefängnis Horgen	<ul style="list-style-type: none">• Halbgefangenschaft Winterthur
<ul style="list-style-type: none">• Flughafengefängnis<ul style="list-style-type: none">- Abteilung Strafvollzug- Abteilung Ausschaffungshaft	

2. Unsere Vollzugsplätze

<ul style="list-style-type: none">• Geschlossener Strafvollzug	246 Plätze
<ul style="list-style-type: none">• Offener Strafvollzug und Ersatzfreiheitsstrafen	102 Plätze
<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	106 Plätze
Total	454 Plätze

3. Unser gesetzlicher Auftrag

Die Vollzugseinrichtungen Zürich vollziehen:

- Freiheitsstrafen von maximal 18 Monaten Dauer bzw. bis zur Überführung der verurteilten Personen in eine Justizvollzugsanstalt in der Schweiz oder ihrem Heimatland;
- Ersatzfreiheitsstrafen auf Grund nicht bezahlter Geldstrafen (Art. 36 StGB) bzw. nicht bezahlter Bussen (Art. 106 Abs. 2 StGB);
- Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

ausnahmsweise

- Untersuchungshaft (kurzfristige Unterbringung, wenn der Platz in den Untersuchungsgefängnissen Zürich nicht ausreicht, um grosse Kollusionsgruppen unterzubringen).

4. Unsere Zielsetzungen

Je nach Haftart bzw. Auftrag sind die Zielsetzungen unterschiedlich:

- Beim Vollzug von Freiheitsstrafen orientiert sich die Arbeit an den Delikten, dem Risikopotential und dem Entwicklungsbedarf der verurteilten Personen; Ziel der Betreuungsarbeit ist die Stärkung der Eigenverantwortung und damit die Sicherung der sozialen Integration in der Schweiz oder im Ausland;
- In Bezug auf die Durchführung von ausländerrechtlicher Haft ist oberstes und einziges Ziel die Sicherung von Ausweisungs- und Wegweisungsentscheiden der zuständigen Ausländerbehörden.

5. Unsere Leistungen

5.1 Direkt insassenbezogene Leistungen

5.1.1 Kernleistungen

- Unterbringung, Beaufsichtigung, Verpflegung und Betreuung der inhaftierten Personen;
- Gesundheitliche Versorgung der inhaftierten Personen, insbesondere Krisenintervention;
- Beschäftigung der inhaftierten Personen.

5.1.2 Ergänzende Leistungen

- Administrative Fallführung und nachträgliches Inkasso beim Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen;
- Ermöglichung bzw. Durchführung von Trainings- und Lernprogrammen.

5.2 Indirekt insassenbezogene Leistungen

- Gewährleistung der Sicherheit;
- Weiterentwicklung geeigneter Konzepte und Standards für die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge;
- Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden;
- Vernetzung mit den anderen Hauptabteilungen des Amts für Justizvollzug sowie im gesamten Justiz- und Polizeiwesen;
- Erschliessung externer Ressourcen;

- Öffentlichkeitsarbeit.

6. Unsere Mitarbeitenden

Der Stellenplan der Vollzugseinrichtungen Zürich umfasst total 164.0 Stellen, welche gegenwärtig von 182 Mitarbeitenden besetzt werden.

• Gefängnis Affoltern	20.5 Stellen	23 Mitarbeitende
• Gefängnis Horgen	14.7 Stellen	19 Mitarbeitende
• Flughafengefängnis	70.0 Stellen	74 Mitarbeitende
• Vollzugszentrum Bachtel	52.1 Stellen	56 Mitarbeitende
• Halbgefängenschaft Winterthur	6.7 Stellen	10 Mitarbeitende
• Total	164.0 Stellen	182 Mitarbeitende

Die 182 Mitarbeitenden verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Berufsgruppen:

• Gefängnisleiter	5
• Oberaufseher/innen, Gruppenleiter/innen und Werkstattchef/innen	16
• Aufseher/innen mit besonderen Aufgaben und Aufseher/innen	113
• Küchenchefs bzw. Küchenmitarbeiter/innen sowie Hauswirtschafts-angestellte und Raumpflegerinnen	26
• Krankenpfleger/innen und Sozialarbeiter/innen	8
• Verwaltungssekretär/innen und Verwaltungsassistenten/innen	12
• Aushilfen	2

7. Unsere Insassen

7.1 Strafgefangene im geschlossenen Vollzug

Kurzstrafen bis zu 18 Monaten Dauer werden grundsätzlich in einem Betrieb der Vollzugseinrichtungen Zürich, längere Freiheitsstrafen jedoch in einer Justizvollzugsanstalt – im Kanton Zürich in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies – vollzogen.

Bei den Insassen der Vollzugseinrichtungen Zürich handelt es sich um Personen im vorzeitigen Strafvollzug (erstinstanzliches Urteil liegt vor, ist jedoch noch nicht rechtskräftig) oder im Strafvollzug (rechtskräftig verurteilte Täter).

7.2 Strafgefangene im offenen Vollzug

Sofern bei einer verurteilten Person weder Fluchtgefahr noch die Gefahr der Begehung neuer Straftaten besteht, wird sie grundsätzlich in einer offenen Justizvollzugsanstalt untergebracht (Art. 76 Abs. 2 StGB).

Zu diesem Zweck stehen den Vollzugseinrichtungen Zürich zwei Institutionen zur Verfügung, nämlich die Halbgefangenschaft Winterthur und das Vollzugszentrum Bachtel.

Bei der Vollzugsform der Halbgefangenschaft wird verurteilten Personen ermöglicht, trotz des Strafvollzugs in ihrem beruflichen und sozialen Umfeld zu verbleiben. Voraussetzung für eine Strafverbüßung in Halbgefangenschaft ist deshalb, dass der oder die Verurteilte einer beruflichen Tätigkeit nachgeht. Dieser beruflichen Tätigkeit geht die verurteilte Person ganz normal nach, während sie die restliche Zeit in der Halbgefangenschaft zu verbringen hat.

Das Vollzugszentrum Bachtel vollzieht ebenfalls Freiheitsstrafen im offenen Vollzug, wobei bei dieser Vollzugsform die Verurteilten die Institution nicht verlassen dürfen.

Ersatzfreiheitsstrafen

Auch der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, die dann zum Zuge kommen, wenn eine Geldstrafe oder Busse nicht bezahlt wird, erfolgt im Vollzugszentrum Bachtel. Der Eintritt der Person, die eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen hat, erfolgt dabei zunächst in der geschlossenen Abteilung Meilen des Vollzugszentrums Bachtel. Dann wird abgeklärt, ob sich der Insasse für den offenen Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe eignet und ins Vollzugszentrum Bachtel versetzt werden kann, oder ob er seine Strafe im geschlossenen Vollzug zu verbüßen hat.

Besonderheiten des Strafvollzugs

- *Kontrolle der Briefpost durch Gefängnisleitung (Stichproben)*
- *Besuche ohne Trennscheibe*
- *Telefonverkehr (mit gewissen Einschränkungen)*
- *Ausgänge und Urlaube nach den Vorgaben des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats*
- *Arbeitspflicht*

7.3 Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshäftlinge

Der Haftzweck der Vorbereitungshaft besteht in der Sicherstellung der Durchführung des Wegweisungsverfahrens gegen eine illegal in der Schweiz anwesende ausländische Person (Erwachsene und Minderjährige maximal 6 Monate).

Die Ausschaffungshaft dient der Sicherstellung des Vollzugs eines Weg- oder Ausweisungsentscheides (Erwachsene maximal 18 Monate; Minderjährige maximal 12 Monate).

Durchsetzungshaft wird angeordnet, wenn ein Ausländer seiner Pflicht, innerhalb der ihm angesetzten Frist auszureisen, nicht wahrnimmt und die rechtskräftige Ausweisung wegen seines persönlichen Verhaltens nicht vollzogen werden kann (Erwachsene maximal 18 Monate; Minderjährige maximal 12 Monate).

Die **Maximaldauer** von Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft zusammen darf **bei Erwachsenen 18 Monate** und **bei Minderjährigen 12 Monate** nicht überschreiten.

Besonderheiten

- *Besuche ohne Trennscheibe*
- *freier Telefonverkehr*
- *unzensurierter Briefverkehr*
- *Gruppenvollzug*

Stand:

1. Oktober 2015

Autor:

Rudolf G. Hablützel
Leiter Rechtsdienst UGZ